

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Die Fachkonferenz Latein hat im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen:

I. Beurteilungsbereich schriftliche Leistungen/Klassenarbeiten

Gestaltung der Klassenarbeiten

- 1. Teil: Übersetzung (Anforderungsbereich III)
- 2. Teil: besteht aus Aufgaben im Anforderungsbereich I + II, eine Erschließungsaufgabe ist obligatorisch

Alle Klassenarbeiten werden hinsichtlich der Gewichtung von Übersetzungs- zu Aufgabenleistung im Verhältnis zwei zu eins gewertet.

Korrektur und Rückgabe der Klassenarbeiten

- Die Klassenarbeiten werden korrigiert, ein Erwartungshorizont liegt bei und eine individuelle Wiederholungsempfehlung wird jedem Schüler/ jeder Schülerin gegeben.

Dauer und Anzahl der Klassenarbeiten (vgl. APO SI VV zu §6)

Innerhalb des vorgegebenen Rahmens hat die Fachkonferenz folgende Festlegungen getroffen.

Klasse	<i>Anzahl</i>	<i>Dauer (in Unterrichtsstunden)</i>	<i>ggf. Aufgabentypen</i>
7	6	1	
8	5	1	
9	4	2	
10	4	2	

II. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“:

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ zählen

- die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht (verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen, Qualität und Kontinuität der Beiträge), wobei individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch sowie kooperative Leistungen im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeit beachtet werden
- punktuelle Überprüfungen einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches (kurze schriftliche Übungen, Wortschatzkontrolle, vorgetragene Hausaufgaben, Protokolle einer Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeitsphase)
- längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die einzeln oder in der Gruppe mit einem hohen Anteil an Selbstständigkeit bearbeitet werden, um sich mit einer Themen- oder Problemstellung vertieft zu beschäftigen und zu einem Produkt zu gelangen

III. Bewertungskriterien

Bei der Leistungsbeurteilung der Schülerinnen und Schüler sind Leistungen in den Bereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen sind darauf ausgerichtet, den Lernenden die Gelegenheit zu geben, grundlegende, in den vorausgegangenen Jahren erworbene Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden.

Bei der Leistungsbewertung sind Sprach-, Text-, Kultur- und Methodenkompetenz angemessen zu berücksichtigen. Dabei haben der Umgang mit lateinischen Texten im Sinne der historischen Kommunikation und der anwendungsbezogene Nachweis der dafür erforderlichen lateinischen Sprachkenntnisse einen besonderen Stellenwert. Daher fließen in die Bewertung insbesondere die Beherrschung des sprachlichen Systems, das Sinn- und Strukturverständnis von Texten und die Fähigkeit zum kulturellen Transfer ein. Die Beurteilung der in den einzelnen Arbeitsschritten erbrachten Teilleistungen erfolgt in integrativer Form.

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
 - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Bei Projekten
 - Selbstständige Themenfindung
 - Dokumentation des Arbeitsprozesses

- Grad der Selbstständigkeit
- Qualität des Produktes
- Reflexion des eigenen Handelns
- Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

Schriftliche Arbeiten

Die Aufgabenstellungen in Klassenarbeiten spiegeln die im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen wider. Die Klassenarbeiten sind zweigeteilt. Sie bestehen aus einer Übersetzung eines in sich geschlossenen lateinischen Textes ins Deutsche und textbezogenen und/oder textunabhängigen Begleitaufgaben. Dabei werden in der Übersetzung die Kompetenzen in integrativer und komplexer Form überprüft. In den Begleitaufgaben werden Einzelkompetenzen in den verschiedenen Kompetenzbereichen in den Blick genommen, die im unmittelbar vorausgegangen Unterricht im Vordergrund gestanden haben. Sie beziehen sich auf alle Arbeitsbereiche des Lateinunterrichts und erfassen inhaltliche, sprachliche, stilistische, historische und kulturelle Aspekte.

Der Schwerpunkt liegt auf der Übersetzung eines lateinischen Textes ins Deutsche. Je nach Jahrgangsstufe handelt es sich um didaktisierte, erleichterte oder leichtere und mittelschwere Originaltexte. Die konkrete Wortanzahl des Textes richtet sich nach der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit im Rahmen des gewählten Wertungsverhältnisses 2:1.

Bei der Korrektur ist die Fehlerzahl in der Übersetzung ein wichtiger Indikator. Die Übersetzungsleistung kann in der Regel dann ausreichend genannt werden, wenn sie auf je einhundert Wörter nicht mehr als 12 ganze Fehler enthält. Bei der Bewertung der Begleitaufgaben und der anderen Formen der Textbearbeitung wird ein Punktesystem zugrunde gelegt. Die Teilnote bzw. Note „ausreichend“ wird in der Regel dann erteilt, wenn die Hälfte der Höchstpunktzahl erreicht wurde.

Bei zweigeteilten Aufgaben sind für beide Aufgabenteile gesonderte Noten auszuweisen, aus denen sich nach Maßgabe ihres Anteils die Gesamtnote ergibt.

IV. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- Intervalle
Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung
- Formen
Elternsprechtag; Schülergespräch, (Selbst-)Evaluationsbögen, individuelle Beratung